

HAUSHALTSRECHNUNG

| | Darlehensnehmer | Bürge | weitere Vertragsinhaber |
|--|-----------------|-------|-------------------------|
| Vor- u. Zuname | | | |
| Adresse | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Familienstand unterhaltspflichtige Kinder/ Alter | | | |
| Firmenanschrift | | | |
| beschäftigt seit | | | |
| monatl. Nettoeinkommen | | | |
| zus. Einkommen | | | |
| Kinderbeihilfe | | | |

| | |
|--|--|
| monatliche Ausgaben: | |
| Rückzahlungen/Bau | |
| Rückzahlung/Wohnbauförderung | |
| Bereits bestehende Rückzahlungsraten | |
| Personenversicherung | |
| Sachversicherungen | |
| Betriebskosten/Wohnungsaufwand | |
| KFZ-Kosten | |
| Sparzahlungen (Bausparen, Sparbücher,..) | |
| Haushaltsführung(Kleidung, Ernährung,..) | |
| Unterhalts-, Alimentationszahlungen, Leibrente ect. | |
| | |
| Summe der Monatsbelastungen | |
| monatliches Nettoeinkommen d. Darlehensnehmer | |
| Überschuß/Fehlbetrag | |

Erläuterungen bezüglich der Aufwendungen ersehen Sie auf Seite 2.
 Ich (Wir) und allfällige Mitverpflichtete erkläre(n) mich(uns) damit einverstanden, daß das Kreditinstitut nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, wie sie beim Kreditschutzverband vom 1870 eingerichtet sind, übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstitutes im Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung, sowie dem Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | |
|-------|--|
| Datum | Unterschrift aller Darlehensnehmer/Bürge |
|-------|--|

HAUSHALTSRECHNUNG

Ausgabenseite werden bereits die Ausgaben aus dem Finanzierungsvorhaben in Ansatz gebracht.

Die Haushaltsrechnung wird im ersten Beratungsgespräch gemeinsam mit dem Kunden erarbeitet und ist von diesem zu unterfertigen. Der Bürge hat eine eigene Haushaltsrechnung beizubringen.

Sie kann durch eine vom Kunden unterfertigte Kopie der Haushaltsrechnung einer Sparkasse ersetzt werden. Das 13. u. 14. Gehalt sowie nicht regelmäßig wiederkehrende Sonderzahlungen bleiben in der Haushaltsrechnung unberücksichtigt.

Die vom Personalschuldner unterfertigte Haushaltsrechnung muss positive (Überschuß des Einkommens gegenüber den Ausgaben) sein. Sofern im Zuge der Plausibilitätsprüfung Angaben von unseren Richtwerten abweichen, ist der Darlehensentscheider aufgefordert und berechtigt, vom Einreicher Informationen, welche die Angaben und deren voraussichtliche, betragliche und zeitliche Stabilität plausibel dokumentieren einzuholen bzw. ist die Klarstellung der entsprechenden Positionen sicherzustellen.

Erfassen Sie gemeinsam mit dem Kunden die monatliche Ausgaben.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Ad 1. Darlehensrückzahlungen

Tilgungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Finanzierung.

Fixzinsphasen unter 5 Jaren ist der Durchschnitt zwischen Einstiegsrate und Maximalrate als Tilgungsverpflichtung anzusetzen. Bei dynamischen Tilgungsformen der Mittelwert zwischen Start,- und Endrate (Basis Einstiegszinssatz)

Ad 4. Bereits bestehende Rückzahlungsraten für:

Leasingverträge, Konsumkredite, Personalkredite, Kredite bei Versandhäusern, bereits bestehende Bauspardarlehen etc.

Ad 5. Personenversicherungen

Unter dem Begriff Personenversicherung verstehen wir folgende Risikoarten:

Ableben, Erleben, Unfall, Krankheit, Vorsorge für Familie oder Pension.

Ad 6. Sachversicherungen

Unter diesem Begriff Sachversicherungen verstehen wir folgende Risikoarten:

Rechtsschutz, Haftpflicht, Eigenheim, Haushalt.

Ad 7. Betriebskosten

Unter dem Punkt Betriebskosten versteht man:

Energie (Gas, Strom), Heizung, öffentliche Abgaben (Kanal, Wasser, Müllabfuhr etc.);, Kommunikation (Telefon, Radio, TV, Kabel,Sat), laufende Erhaltung (ca. 1% der Neubaukosten)

Die durchschnittlichen Betriebskosten sind ja nach den konkreten Gegebenheiten in einer Bandbreite von ca. EUR 2,20 bis EUR 4,00 je nach m² Wohnnutzfläche anzusetzen.

Ad 8. KFZ-Kosten

Dazu zählen Benzin, Wartung, Haftpflichtversicherung, Richtwert: ca. EUR 220,00

Ad 9. Sparszahlungen

Dazu zählen mittel- und langfristige Reserven wie:

Bausparer mit staatlicher Prämie, Sparbuch und Wertpapiere

Ad 10. Haushaltsführung

Unter den Begriff Haushaltsführung versteht man folgende Positionen:

Ernährung(Essen u. Trinken), Kleidung, Öffentliche Verkehrsmittel, Rauchen, Hobbys, Kultur, Bildung, Stammtisch, Kosmetika, Toilettartikel, Schulgeld, Zeitschriften, Taschengeld f. Kinder etc.

Richtwert:

1. Person EUR 370,--

jede weitere Person EUR 190,--

Ab einem Einkommen von EUR 2.000,-- bzw. 4.000,-- kommt der Steigerungssatz zur Anwendung- siehe Blicktabelle.